

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Jordanien

Impfbestimmungen

Für Jordanien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Jordanien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Cholera
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus 2019- nCoV aus Wuhan muss derzeit mit verstärkten Einreisekontrollen gerechnet werden. Insbesondere bei Reisenden aus China soll so eine Viruserkrankung ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz kann es vereinzelt zu importierten Krankheitsfällen kommen. Bitte beachten Sie außerdem, dass Reisenden, die sich innerhalb der letzten Wochen (in der Regel 10 bis 30 Tage) vor ihrer geplanten Anreise in China aufgehalten haben, zurzeit kurzfristig die Einreise verweigert werden kann. Aufgrund der besonderen Situation wird empfohlen, sich in jedem Fall vor Abreise bei der zuständigen Auslandsvertretung zu informieren, ob und wie eine Einreise möglich ist.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 12 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird ein Visum bei einem Aufenthalt in Jordanien benötigt. Das Visum kann bei der Einreise vor Ort an den Flughäfen Queen Alia International und Aqaba oder vorher bei der zuständigen Visumbehörde beantragt werden. Das Visum berechtigt zu einem Aufenthalt von 30 Tagen.

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt etwa 10 Konsulararbeitstage nach Eingang der Antragsunterlagen. An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen. Das Visum muss spätestens 3 Wochen vor der Einreise beantragt werden.

Hinweis:

Bei einem gewünschten Aufenthalt von mehr als 30 Tagen, muss nach 28 Tagen ein Vorsprechen bei der örtlichen Polizeistation stattfinden. Hierbei ist der Nachweis der Einreise erforderlich. Eine Verlängerung des Visums ist für bis zu 6 Monate möglich.

Einreise auf dem Landweg:

Es wird empfohlen, einen internationalen Führerschein mit sich zu führen.

Einreise über Israel:

Es besteht die Möglichkeit, ein Visum bei Einreise an den Grenzübergängen Aqaba/Yitzhak Rabin (Nähe Eilat) und Sheikh-Hussein-Brücke (Nördliche Grenze) zu erhalten. Bei Einreise über die King-Hussein-Brücke (Palästinensische Gebiete) werden keine Visa ausgestellt.

Bitte beachten:

Israelische Stempel im Pass sowie Stempel der jordanischen Grenzübergangsstellen zu Israel können bei der Weiterreise in arabische Nachbarstaaten zu Problemen führen.

Mitzuführende Dokumente:

- Visumantrag
- biometrisches Passfoto
- Reisebuchungsbestätigung
- mindestens eine freie Seite im Reisepass

Einreisebestimmungen

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Düsseldorf oder Wiesbaden.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 25 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Jordanien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis und dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Ausweisdokumente müssen mindestens 6 Monate über die Einreise hinaus gültig sein.

Hinweise für Minderjährige:

Kinder müssen in Begleitung eines Erwachsenen reisen. Minderjährige, welche nicht in Begleitung eines Elternteils oder Sorgeberechtigten reisen, benötigen eine schriftliche Bestätigung der Sorgeberechtigten die Reise unternehmen zu dürfen. Diese Ausführung muss in deutscher und englischer Sprache vorhanden sein, die Unterschrift der Sorgeberechtigten bzw. der Eltern, sowie die Ein- und Ausreisedaten, die Namen der Sorgeberechtigten, den Namen des Kindes und die Begleitpersonen enthalten. Ebenso muss eine Kopie des Reisepasses der Sorgeberechtigten vorliegen.

Hinweis für Doppelstaater:

Wenn Minderjährige mit nach Jordanien einreisen, welche eine ausländische,- sowie jordanische Staatsbürgerschaft haben, oder einen jordanischen Familiennamen, muss folgendes beachtet werden. Falls der Minderjährige bei der Ausreise nicht vom Vater begleitet wird, muss dieser schriftlich zustimmen, dass der Minderjährige Jordanien verlassen darf. Die Erklärung muss von den örtlich zuständigen Behörden beglaubigt werden. Sollte die Einverständniserklärung nicht vorliegen, kann die Ausreise verweigert werden.

Wichtiger Hinweis:

Von Reisen in das syrisch-jordanische Grenzgebiet sowie in den Nordosten des Landes in der Grenzregion zum Irak wird derzeit dringend abgeraten.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine Einreisesperre für Jordanien.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 24.03.2020 09:59 Version 15 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden